

## Die Kosten

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Teilnahme an einer Zirkelberatung mit einem maximalen Zuschuss zu den Beratungskosten in Höhe von 500,- € pro Teilnehmenden. Der Eigenbeitrag der Teilnehmenden beträgt mindestens 150,- € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bezogen auf den Gesamtrechnungsbetrag.

## Die Organisation

Der Erfolg einer Zirkelberatung hängt wesentlich von den Teilnehmenden sowie von der Gruppenzusammensetzung ab. Deshalb ist vor Beginn der Beratung ein Kontaktgespräch mit allen am Zirkel Beteiligten bei einer Anlaufstelle, z. B. einem STARTERCENTER NRW, zu führen.

Die Anlaufstelle nimmt die Förderanträge entgegen und leitet sie zur Bewilligung an die Programmträger weiter.

Nach Bewilligung kann die Zirkelberatung beginnen. Innerhalb von vier Monaten muss die Zirkelberatung abgeschlossen und mit dem Programmträger abgerechnet werden.

Der Zuschuss zur Zirkelberatung wird an den durchführenden Berater bzw. die Beraterin ausgezahlt. Somit entfällt für die Teilnehmenden die Vorfinanzierung der vollen Beratungskosten.

## Weitere Informationen

Weitergehende Informationen zu den Zirkelberatungen und den Anlaufstellen finden Sie im Internet unter: [www.startercenter.nrw.de](http://www.startercenter.nrw.de)

IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP)  
Goltsteinstr. 31  
40211 Düsseldorf  
Telefon: 0211 3670241

G.I.B. mbH  
Helmut Kleinen  
Telefon: 02041 767-208  
E-Mail: [h.kleinen@gib.nrw.de](mailto:h.kleinen@gib.nrw.de)

### Impressum

Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop  
Telefon: 02041 767-0  
Telefax: 02041 767-299  
E-Mail: [mail@gib.nrw.de](mailto:mail@gib.nrw.de)  
Internet: [www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)



## Zirkelberatung NRW

Existenzgründungsberatung für  
Gründerinnen und Gründer aus  
der Arbeitslosigkeit

## Das Angebot

Existenzgründer und -gründerinnen sowie junge Unternehmen schaffen neue Arbeitsplätze. Die Unterstützung nachhaltiger Existenzgründungen ist deshalb ein wesentliches Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Aufbau einer unternehmerischen Selbstständigkeit ist für viele Menschen ein Erfolg versprechender Weg aus der Arbeitslosigkeit. Die Entscheidung für diese persönliche und berufliche Neuorientierung muss jedoch gut vorbereitet sein. Gründerinnen und Gründer brauchen Sicherheit und Unterstützung bei ihrem Schritt in die Selbstständigkeit. Sie benötigen gute und professionelle Beratung. Doch meist fehlt ihnen die Erfahrung in der Auswahl der Berater und Beraterinnen. Zudem mangelt es oft an den notwendigen finanziellen Mitteln.

Mithilfe der Zirkelberatung NRW können sich angehende, aus der Arbeitslosigkeit kommende Selbstständige intensiv und qualifiziert auf ihre Gründung vorbereiten. Dabei übernimmt das Land NRW einen Großteil der Beratungskosten.



## Der Teilnehmerkreis

Die Zirkelberatung ist eine Gründungsberatung für arbeitslose ALG I- oder ALG II-Bezieher. Bei einer vergleichbaren Einkommenslage können auch Berufsrückkehrende und Hochschulabsolventen teilnehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Klein Gründung handelt, die auf einer konkreten, realistischen und grundsätzlich umsetzbaren Geschäftsidee basiert.

Wichtig: Eine Zirkelberatung kann nur vor der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit in Anspruch genommen werden.

## Die Beratungsform

Die Zirkelberatung ist eine kombinierte Gruppen- und Einzelberatung, an der mindestens vier und maximal sechs Personen teilnehmen. Der Umfang beträgt pro Teilnehmenden ein Tagewerk, das acht Stunden umfasst – je zur Hälfte Gruppen- und Einzelberatung. Die Anzahl der Gruppenberatungsstunden ist demnach abhängig von der Teilnehmerzahl.

### Umfang der Zirkelberatung

TN-Zahl	Gruppenberatung Stunden	Einzelberatung Stunden	Gesamt Stunden
4	16	4	20
5	20	4	24
6	24	4	28

## Die Inhalte

In der Zirkelberatung wird mit fachlicher Unterstützung durch selbstständige Gründungsberater und -beraterinnen ein individuelles Gründungskonzept erstellt, optimiert und überprüft.

Gegenstand der Zirkelberatung sind:

- Konkretisierung der Geschäftsidee mit Ausrichtung auf die Gründerpersönlichkeit und den Markt
- Klärung und Bewertung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der individuellen Gründungssituation
- Hilfestellung bei der Prüfung der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse
- Unterstützung bei Fragestellungen der sozialen Absicherung
- Hilfestellung bei der Erarbeitung eines schriftlichen Geschäftsplans
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit
- Einschätzung von Chancen und Risiken